

Inhaltsverzeichnis

23.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 18. Juni 2013	Seite 2
23.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 19. Juni 2013	Seite 3
23.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 19. Juni 2013	Seite 4
23.4	Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 18. Juni 2013	Seite 5
23.5	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfes WEI 5 „Ostpfeußen- und Schlesienstraße“ in Worms- Weinsheim, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 6/7
23.6	Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Äußeren Ringes in Worms zwischen der Nievergoltstraße (K1) und der Bundesstraße (B47 neu)	Seite 8-10
23.7	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 01. Juli 2013	Seite 11-12
23.8	Sonnenschein e.V. verpflichtet sich zur Einstellung von Spenden- sammlungen in Rheinland-Pfalz - Sichergestellte Spendengelder kommen einer Einrichtung der Kinderkrebshilfe zu Gute	Seite 13
23.9	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe- Hunsrück, Besichtigung des Ackerbau-Versuchsfeldes Rheinhes- sen des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück /Oppenheim	Seite 14
23.10	Offenes Verfahren; Lieferung von Dieselmotoren	Seite 15-19
23.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; IGS Kerschensteiner Schule Gymnastikhalle / Aula Gewerk: Fliesenarbeiten	Seite 20-21

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Leiselheim

am Dienstag, 18. Juni 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim, Adam-Riese-Straße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung und Information des Ortsvorstehers
- 2) Pfarrer Fischer berichtet über die Kindergartenplatzsituation
Anfrage der CDU-Fraktion: Erweiterungsbau des Kindergartens
- 3) Der Leiter des Friedhofsamtes, Herr Heinz, berichtet über den Stand des Leiselheimer Friedhofes
- 4) Antrag der SPD-Fraktion: Zufahrt zum integrativen Kindergarten in den Winterstreuplan aufnehmen
- 5) Antrag der CDU-Fraktion: Die neu auszubauende Krankenhaustangente soll für den Lkw-Durchgangsverkehr gesperrt werden
- 6) Anfrage der CDU-Fraktion: Lärmschutz an der Autobahn im Bereich Leiselheim
- 7) Verschiedenes

Worms-Leiselheim, 06.06.2013
gez. Helmut Müller
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim
am Mittwoch, 19.06.2013, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung des Projekts Kinder- und Familienzentrum in der Kindertagesstätte „St. Hildegard“
- 3) Antrag CDU-Fraktion
Hinweisschild an der A 61 auf die St.-Michael-Kapelle auf dem Klausenberg
- 4) Antrag CDU-Fraktion
Überplanung des Baugebiets AB 6 südlich der Wonnegastraße
- 5) Antrag CDU-Fraktion
Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung zum Schutz der Ortslage vor Starkregenereignissen
- 6) Antrag SPD-Fraktion
Befestigung des Seitenstreifens am Ortsausgang Richtung Herrnsheim
- 7) Antrag SPD-Fraktion
Haushaltsmittelbereitstellung zur Umsetzung des Leitbildes
- 8) Anfragen SPD-Fraktion
 - 8.1) Öffnungszeiten der Deponie Worms-Nord und der Wirtschaftshöfe
 - 8.2) Bereitstellung der Wertstoffsäcke in Abenheimer Geschäften
 - 8.3) Transportwagen für den Abenheimer Friedhof
- 9) Informationen des Ortsvorstehers

Nichtöffentliche Sitzung

- 10) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Abenheim, 10.06.2013
gez. Hans-Peter Weiler
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim

am Mittwoch, 19. Juni 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Hochheim, Binger Str. 63

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information von Frau Zezyk betreffend Personalausweise in den Ortsverwaltungen (angefragt)
- 2) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 auf Einrichtung einer Fahrradsperrung auf Höhe Buschgasse/Einfahrt Binger Straße
- 3) Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 auf Verkehrsentslastung Binger Straße
- 4) Anfragen
- 5) Informationen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verlegung des Wahllokals
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 -Grundstücksangelegenheiten
- 3) Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 - Grundstücksangelegenheiten,
- 4) Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 – Namensgebung „Sirenenplatz“
- 5) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 11.06.2013
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration

am Dienstag, 18. Juni 2013 um 17.30 Uhr

im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3) Informationen über den Stand der Vorbereitung der Veranstaltung am 02. Juli 2013 – „Kandidaten zur Bundestagswahl“
- 4) Bericht von Herrn Gallé über die Wormser Religionsgespräche (Herr Gallé ist angefragt)
- 5) Sammlung von Vorschlägen für den Beitrag des BMI zur „Interkulturellen Woche“ im September
- 6) Informationen über die erfolgte Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ am 11.06.2013 im Rathaus Worms
- 7) Informationen und Termine

Worms, 06.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Serdar Uzatmaz
Vorsitzender des Beirates für
Migration und Integration

BEKANNTMACHUNG

Betr.: 6 Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 5 „Ostpreußen- und Schlesienstraße“ in Worms-Weinsheim, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.5.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 5 für das Plangebiet „Ostpreußen- und Schlesienstraße“ in Worms-Weinsheim, Flur 2, mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden : durch die Nidesheimer Straße,

im Osten : durch den Wirtschaftsweg Flurstück 123/9,

im Süden : durch die südliche Grenze der Flurstücke 95/8 und 95/9,

im Westen : durch die Ostpreußenstraße, die Schlesienstraße und die Weinsheimer Straße.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zum Bebauungsplan-Entwurf WEI 5 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzgutachten
- Baugrundgutachten
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zu den Themen
 - Tiere (insb. Artenschutz in den Artengruppen Avifauna, Reptilien, Amphibien)
 - Boden (insb. Radon)
 - Wasser (insb. Überschwemmungsgefährdung und Grundwasser)
 - Orts- und Landschaftsbild (insb. Eingrünung zur Landschaft hin)

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ergänzend findet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auch die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Der Bebauungsplan-Entwurf WEI 5 „Ostpreußen- und Schlesienstraße“ liegt mit der dazugehörigen Begründung, den vorliegenden Gutachten und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom

24.6.2013 bis einschließlich 26.7.2013

während der Dienststunden im Rathaus am Marktplatz, im Flur des 1. Obergeschosses beim Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung auf der Internetseite www.beteiligung.worms.de eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Worms, 05.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes WEI 5



BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Äußeren Ringes in Worms zwischen der Nievergoltstraße (K1) und der Bundesstraße (B47 neu)

Die Stadt Worms hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5a in Verbindung mit Anlage 1 des Landesstraßengesetzes (LStrG). Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in Gemarkungen der Stadt Worms beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 17.06.2013 bis 16.07.2013 bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, Abteilung 6.6 – Verkehrswegebau, Zimmer Nr. 266 (Anmeldung Zimmer Nr. 270), 67547 Worms, während der Dienststunden (Mo. – Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Fr. 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **30.07.2013**, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz, (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind

von der Auslegung des Planes.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 5 a LStrG in Verbindung mit Anlage 1 zum LStrG in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Der Plan besteht u. a. aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:
 - Erläuterungsbericht
 - Integrierte Lagepläne 1-3
 - Bestands- und Konfliktplan
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG
 - Artenschutzrechtliche Prüfung der Betroffenheit streng geschützter Arten
 - Artenschutzrechtliche Prüfung der Betroffenheit besonders geschützter Arten
 - Sondergutachten Avifauna
 - Sondergutachten Fledermäuse






Es wird darauf hingewiesen,




- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG beteiligt wird.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).
 9. Weitere Informationen zum Planfeststellungsverfahren können im Internet auf der Homepage des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz unter der Adresse www.lbm.rlp.de in der Rubrik „Aufgaben\ Planfeststellung“ abgerufen werden.

Worms, 07.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Die Vollstreckung Worms bietet an:

	<p>Bootstrailer</p> <p>Baujahr 1984 // Lagerungen für Boote</p> <p>Hersteller: Elstner Lohr-Steinbach // TYP: SBO.45 // Zul. Gesamtgewicht: 450 kg // Zugeinrichtung PKW</p> <p>Altersbedingte Gebrauchsspuren</p> <p>Mindestgebot: 200,00 €</p>
	<p>Sonder-Kfz-Feuerwehrfahrzeug VW</p> <p>EZ: 12.04.1988 // 51 kW // 1570 ccm // 30.416 km // Farbe: RAL 3000 nächste fällige HU 03/2014</p> <p>Allradantrieb // Nebelscheinwerfer // Altersbedingte Gebrauchsspuren</p> <p>Mindestgebot: 1.200,00 €</p>
	<p>Seat Ibiza</p> <p>EZ: 19.06.1996, 44 KW, 1390 ccm, 170340 km laut Tacho, Farbe :blau (türkis), Nächste fällige HU 03/2013</p> <p>Schiebedach // Zentralverriegelung // eingebautes CD-Radio // Airbags</p> <p>Altersbedingte Gebrauchsspuren/ leichte Rostschäden // Innenraum verschmutzt</p> <p>Mindestgebot: 300,00 €</p>
	<p>3 Jack Daniel's Flaschen</p> <p>Jack Daniel's No.7 // Whiskey // je 700ml 40% Vol.</p> <p>ABGABE ERFOLGT NUR AN PERSONEN ÜBER 18 JAHREN UNTER VORLAGE EINES GÜLTIGEN AUSWEISES</p> <p>Mindestgebot: 35,00 €</p>
	<p>2 Flaschen Asbach Uralt</p> <p>Weinbrand // je 700ml 38% Vol.</p> <p>ABGABE ERFOLGT NUR AN PERSONEN ÜBER 18 JAHREN UNTER VORLAGE EINES GÜLTIGEN AUSWEISES</p> <p>Mindestgebot: 15,00 €</p>

	<p>2 verschiedene Flaschen Vodka</p> <p>1 * Smirnoff Green Apple // 700ml // 37,5% Vol 1 * Absolut Kurant // 700ml // 40% Vol</p> <p>ABGABE ERFOLGT NUR AN PERSONEN ÜBER 18 JAHREN UNTER VORLAGE EINES GÜLTIGEN AUSWEISES</p> <p>Mindestgebot: 15,00 €</p>
	<p>2 Pack Red Bull à 8 Dosen</p> <p>16 Dosen Red Bull // 2 * 8 Dosen abgepackt // 250ml je Dose MHD: 05.12.2014</p> <p>Dieses Angebot gibt es 2 mal!!!</p> <p>Mindestgebot: 15,00 €</p>
	<p>24 Dosen Coca Cola</p> <p>1 Palette // je 0,33l MHD: 21.03.2014</p> <p>Mindestgebot: 15,00 €</p>

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktion läuft bis 01.07.2013

2 – Finanzen
2.05 Vollstreckung
i.A.: gez. Lahr



Sonnenschein e.V. verpflichtet sich zur Einstellung von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz - Sichergestellte Spendengelder kommen einer Einrichtung der Kinderkrebshilfe zu Gute

Der Verein Sonnenschein e.V. mit Sitz in Düren/NRW hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort keine Spendensammlungen – insbesondere erlaubnispflichtige Geldspendensammlungen an Informationsständen – in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Anlass der Überprüfung war eine nicht genehmigte Geldspendensammlung mittels Spendenbüchsen an einem INFO-Stand in Breitscheid/Landkreis Neuwied. Die ADD hat zudem Zweifel an einer zweckentsprechenden Verwendung der Spendengelder. Aufgrund der sammlungsrechtlichen Überprüfung verpflichtete sich der Verein, keine Spendensammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Die von der Polizei in Breitscheid sichergestellten Geldspenden wird die ADD einem gemeinnützigen Zweck der Kinderkrebshilfe zur Verfügung stellen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe des Vereins Sonnenschein e.V. erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

Trier, 03.06.2013

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landwirtschaft

Wormser Straße 111

55276 Oppenheim

**Arbeitskreise Landwirtschaftliche Betriebsleiter Rheinhessen:
Informationen zur Frühjahrssaison im Ackerbau**

**Besichtigung des Ackerbau-Versuchsfeldes Rheinhessen des DLR Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück /Oppenheim**

Ort: Spiesheim

Sonntag, der 23. Juni 2013, Beginn: 9:30 Uhr

Programm: Führung durch das Ackerbau-Versuchsfeld. Zu sehen sind Sorten- Düngungs- und Pflanzenschutzversuche zu den Kulturen Winterweizen, Sommergerste, Wintergerste, Dinkel, Winter- und Sommerdurum.

Referenten: Berater und Versuchstechniker der Versuchs- und Beratungseinheit Oppenheim.

Zufahrt: B 271 von Wörrstadt in Richtung Alzey, Abzweigung links ab Richtung Spiesheim, nach 500 m links in den Gras-Feldweg abbiegen.

Alle Landwirte und sonstigen Interessenten sind herzlich eingeladen.

Besichtigungen in Eigeninitiative sind ebenfalls jederzeit möglich. Bitte bleiben Sie auf den Wegen.

Oppenheim, 07.06.2013

Im Auftrag

gez. Martin Nanz

Offenes Verfahren Nr. 52-2013

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen

Offizielle Bezeichnung: Entsorgungs- und Baubetrieb Worms

Postanschrift: Hohenstaufenring 2

Ort: Worms **Postleitzahl:** 67547

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.4 – Bauverwaltung

Telefon: +49 62418536409

Bearbeiter: Frau Reineck / Frau Keller

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 62418536499

Internet-Adresse: www.worms.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannte Kontaktstelle

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- der oben genannten Kontaktstelle

Angebote/ Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

- Regional- oder Lokalbehörde
- Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber?

- Nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Lieferung Jahresbedarf Dieselkraftstoff

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

> Lieferung

- Kauf

Hauptlieferort: Entsorgungs- und Baubetrieb Worms, Hohenstaufenring 2, 67547 Worms

NUTS-Code: DEB39

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

- Öffentlicher Auftrag

II.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Lieferung des Jahresbedarfs an Dieselkraftstoff, ca. 400.000 Liter

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil
Hauptgegenstand	09134220	
Ergänzende Gegenstände		

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

- Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

- Nein

II.1.9) Varianten/ Alternativangebote sind zulässig:

- Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) Gesamtmenge bzw. –umfang**

Siehe unter II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

- Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 01/11/2013

Ende: 31/10/2014

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Gemäß Vergabeunterlagen, insbesondere gem. § 17 VOL/B

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

- Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer, an der (die) ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswerts vergeben werden soll.
- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene Personal einschließlich dessen Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben von vergleichbaren Referenzobjekten der letzten 3 Jahre

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

- Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

- Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

- Nein

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

- 52-2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

- Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja

Wenn ja, Preis: 10,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

Konto-Nr: 290 Bankleitzahl: 553 500 10

Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Kennwort: „HHSt.60000.15000/6/52/13“

Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 30/07/2013 Uhrzeit: 10:00

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE = Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 11/10/2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 30/07/2013 Uhrzeit: 10:00

Ort: Stadt Worms, Marktplatz 2, Rathaus, Zimmer 142

Personen die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

- Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

- Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

- Nein

VI.3) Sonstige Informationen

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstr. 9

Ort: Mainz Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

Telefon: +49 6131/165240

Fax: +49 6131/162113

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3
Ort: Trier Postleitzahl: 54290
Land: Deutschland
Telefon: +49 651/9494 511 bzw. 512
Fax: +49 651/9494 77 511 bzw. 77 512

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.4 –
Bauverwaltung
Postanschrift: Marktplatz 2
Ort: Worms Postleitzahl: 67547
Land: Deutschland
Telefon: +49 6241/853-6409
Fax: +49 6241/853-6499
Internet-Adresse: www.worms.de

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung > 12.06.2013

Worms, den 10.06.2013
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 51 - 2013
Maßnahme: IGS Kerschensteiner Schule Gymnastikhalle / Aula
Titel: IGS Kerschensteiner Schule Gymnastikhalle / Aula
Gewerk: Fliesenarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Wandbekleidungen Format 25 x 75 cm 310 m² Bodenbeläge Format 75 x 75 cm 568 m² Sockelbekleidung Format 7,2 x 75 cm 350 m Treppenanlagen Tritt/Setzstufen Format 30 x 60 cm 69 m Gefälleestrich 30 m²
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: Juli 2013 Dauer: 30 Werktage
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 26.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/51/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
09.07.2013 10:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**09.07.2013 10:00:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
09.08.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512